

Peter Test  
Weidestraße 122 c  
22083 Hamburg

Hamburg, den 10.12.2004

## Vergleichs-Angebot

### Außergerichtliches Schuldenregulierungsverfahren nach § 305 Insolvenzordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich meinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, möchte ich Ihnen ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage einen außergerichtlichen Einigungsvorschlag zur Schuldenregulierung nach der InsO unterbreiten.

Meine Schulden belaufen sich auf insgesamt € bei Gläubigern. Konkrete Zahlen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

**Gläubiger X mit der Forderungsnummer ist Inhaber eines Sicherungsrechtes (Anspruch auf Auszahlung eines Wohnungsbaugenossenschaftsguthabens). Gläubiger X nimmt an einer anteiligen Verteilung des Zahlungsbetrages nicht teil, sondern beschränkt sich wegen der Befriedigung seiner Forderung auf sein Absonderungsrecht entsprechend § 51 Nr.1 InsO. Für die Verwertung der Sicherheit gelten die Vereinbarungen aus dem Sicherungsabtretungsvertrag und diesem Vergleich. Sofern während der Laufzeit dieses Vergleichs keine Verwertung erfolgt, bleiben dem Gläubiger X die Rechte aus der Sicherungsabtretung erhalten. Sofern eine Verwertung während der Laufzeit dieses Vergleichs erfolgt, wird ein entsprechender Mehrerlös an alle übrigen Gläubiger entsprechend ihres Anteils an der Gesamtverschuldung ausgezahlt.**

(Ich konnte bereits vor dem 01. Januar 1997 meine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen, so dass für mich die so genannte Altfallregelung gilt, nach der die Treuhandphase nur 5 Jahre beträgt, § 287 Abs. 2 S. 1 InsO iVm Art. 107 EGIInsO).

(Persönliche und wirtschaftliche Situation/Einkommenssituation;)

z. B.: Ich bin Jahre alt / befinde mich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis/  
Nettoeinkommen € monatlich/ keine Unterhaltsverpflichtungen / usw. (Außerdem beziehe ich ein Weihnachtsgeld in Höhe von € ) ]

Da ich derzeit über kein pfändbares Einkommen verfüge und keine Zahlungen leisten kann, schlage ich Ihnen - und allen anderen Gläubigern - auf der Grundlage der Bestimmungen der Insolvenzordnung unter dem Vorbehalt, dass alle Gläubiger zustimmen, folgenden Vergleich vor:

1. Die Laufzeit dieses Vergleiches beträgt insgesamt 60/72 Monate, beginnt am 00.00.2002 und endet am 00.00.2000. Solange ich über kein pfändbares Einkommen verfüge, werden keine Zahlungen geleistet.
2. Sollte ich während der Laufzeit dieses Vergleiches zu pfändbarem Einkommen gelangen, werden Zahlungen in Höhe des pfändbaren Betrages gemäß §§ 850 c,

850 f Abs. 1 ZPO aufgenommen. Der danach jeweils pfändbare Betrag wird prozentual, entsprechend des Anteils an den Gesamtverbindlichkeiten, auf alle Gläubiger verteilt und monatlich, jeweils zum Ersten eines jeden Monats, zur Auszahlung gebracht. Monatliche Beträge unter € 10,- werden abweichend hiervon halbjährlich ausgezahlt.

Soweit bereits in den ersten 2 Jahren ein pfändbares Einkommen erzielt wird, erhält der Abtretungsgläubiger x in dieser Zeit den gesamten Betrag für sich alleine, sofern kein Abtretungsausschluß von seiten des Arbeitgebers vorliegt. Sollte der Abtretungsgläubiger bereits vor Ablauf der 2 Jahre voll befriedigt werden, folgt für die dann verbleibende Zeit der ersten 2 Jahre der nachrangige Abtretungsgläubiger y nach bzw. wird die Summe auf alle Gläubiger verteilt.

3. Während der Laufzeit dieses Vergleiches werde ich jede für die Bemessung der Zahlungen nach §§ 850 c, 850 f Abs. 1 ZPO relevante Änderung allen Gläubigern zum 01. 10. eines jeden Jahres schriftlich mitteilen und ggf. die Zahlungsraten neu berechnen. Eine sofortige Anpassung ist vorzunehmen, wenn sich das pfändbare Einkommen um mehr als 10 % verändert.
4. Ich verpflichte mich, während der Laufzeit dieses Vergleiches
  - eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben und, wenn ich ohne Beschäftigung sein sollte, mich um eine solche zu bemühen und keine zumutbare Tätigkeit abzulehnen;
  - Vermögen, das ich von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht erwerbe, zur Hälfte des Wertes an die Gläubiger entsprechend ihrer Anteile an den Gesamtverbindlichkeiten herauszugeben;
  - jeden Wechsel des Wohnsitzes oder der Beschäftigungsstelle unverzüglich allen Gläubigern anzuzeigen.
5. Jeder Gläubiger kann diesen Vergleich kündigen, wenn ich mit mindestens zwei ganzen aufeinanderfolgenden Raten in Verzug bin und mir erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt worden ist, dass bei Nichtzahlung des Betrages innerhalb der Frist der Vergleich gekündigt werde.
6. Nach Ablauf der Laufzeit dieses Vergleiches werden mir die dann noch bestehenden Forderungen erlassen. Dies gilt auch, wenn kein pfändbares Einkommen innerhalb dieser Zeit trotz Erfüllung der Obliegenheiten gemäß Ziff. 4 dieses Vergleiches erzielt werden konnte.  
Der Schulderlass ist schriftlich zu bestätigen, etwaige Vollstreckungstitel sind herauszugeben. Außerdem wird eine Löschungsbewilligung für Eintragungen im Schuldnerverzeichnis erteilt und eine Erledigungserklärung an die Schufa bzw. andere Auskunfteien veranlasst.

---

Unterschrift